



**Masterstudiengang
„Schulische Bildungs- und Erziehungsprozesse“
(Master of Education)**

Modulkatalog

Wirtschaftswissenschaften

Stand:
August 2012

Inhaltsübersicht

Modulkatalog Wirtschaftswissenschaften

§ 1 Begriffsbestimmung

§ 2 Wirtschaftswissenschaften mit 10 ECTS-Credits (gemäß § 38 StuPO)

§ 3 Aufbaumodul Volkswirtschaftslehre (gemäß § 38 Abs. 2 StuPO)

§ 4 Aufbaumodul Betriebswirtschaftslehre (gemäß § 38 Abs. 3 StuPO)

§ 5 Didaktik der Wirtschaftswissenschaften mit 10 ECTS-Credits (gemäß § 57 StuPO)

§ 6 Aufbaumodul mit Wahlpflichtbereich (gemäß § 57 Abs. 2 StuPO)

§ 7 Didaktik der Wirtschaftswissenschaften mit 20 ECTS-Credits (gemäß § 58 StuPO)

§ 8 Basismodul Grundlagen der Fachdidaktik (gemäß § 58 Abs. 2 StuPO)

§ 9 Vertiefungsmodul Wahlpflicht Praxis Didaktik (gemäß § 58 Abs. 3 StuPO)

§ 10 Aufbaumodul (gemäß § 58 Abs. 4 StuPO)

§ 11 Masterarbeit (gemäß § 19 StuPO)

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten
Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Wirtschaftswissenschaften mit 90 ECTS-Credits

Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten
Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Wirtschaftswissenschaften mit 51+10 ECTS-Credits

§ 1: Begriffsbestimmung

| | | |
|------|---|---|
| ECTS | = | Leistungspunkte nach den Richtlinien des ECTS |
| KO | = | Kolloquium |
| PL | = | Prüfungsleistung |
| PR | = | Praktikum |
| SE | = | Seminar |
| SL | = | Studienleistung |
| SS | = | Sommersemester |
| SWS | = | Semesterwochenstunde |
| Ü | = | Übung |
| V | = | Vorlesung |
| WÜ | = | Wissenschaftliche Übung |
| WS | = | Wintersemester |

§ 2: Wirtschaftswissenschaften mit 10 ECTS-Credits (gemäß § 38 StuPO)

(1)

Bei der Wahl von Wirtschaftswissenschaften sind die Aufbaumodule nach Abs. 2 und 3 zu bestehen.

(2)

| Aufbaumodul Volkswirtschaftslehre | SWS | ECTS-Credits | Summe |
|--|-----|--------------|----------|
| - V mit Ü Markt und Wettbewerb oder | 4 | 5 | |
| - V mit Ü Sozialpolitik oder | 4 | 5 | |
| - V mit Ü Arbeitsmarktökonomik | 4 | 5 | |
| | | | 5 |

(3)

| Aufbaumodul Betriebswirtschaftslehre | SWS | ECTS-Credits | Summe |
|---|-----|--------------|----------|
| - V mit Ü Personal oder | 4 | 5 | |
| - V mit Ü Marketing | 4 | 5 | |
| | | | 5 |

(4)

| Module gesamt | SWS | ECTS-Credits | Summe |
|-------------------------------|-----|--------------|-----------|
| - Aufbaumodul nach Abs. 2 | 4 | 5 | |
| - Aufbaumodul nach Abs. 3 | 4 | 5 | |
| | | | |
| ECTS-Credits insgesamt | | | 10 |

**§ 3: Aufbaumodul Volkswirtschaftslehre
(gemäß § 38 Abs. 2 StuPO)**

| Modulvoraussetzungen | Modulangebot | Empfohlener Zeitpunkt | Moduldauer |
|----------------------|-------------------------|-----------------------|------------|
| Keine | a) WS b) SS c) WS | 1. – 2. Semester | 1 Semester |

| Pnr | Veranstaltung | SWS | ECTS | Prüfung | SL/PL |
|--------|--|----------|----------|----------------------|-------|
| 741911 | a) V mit Ü Markt und Wettbewerb Oder | 4 | 5 | Klausur (60 Minuten) | PL |
| 741912 | b) V mit Ü Sozialpolitik oder | 4 | 5 | Klausur (60 Minuten) | PL |
| 741913 | c) V mit Ü Arbeitsmarktökonomik | 4 | 5 | Klausur (60 Minuten) | PL |
| | | 4 | 5 | | |

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung a), b) oder c).

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Wirtschaftswissenschaften mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Wirtschaftswissenschaften mit 51+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Volkswirtschaftslehre | Dr. Oliver Farhauer

Berechnung des Workload:

- a) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit
 b) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit
 c) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 58 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Wirtschaftspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden bei der Wahl der Veranstaltung „Markt und Wettbewerb“ in der Lage sein,

- Notwendigkeiten und Aufgaben des Staates in der Marktwirtschaft zu begründen, ausgehend von der Lenkungsfunktion des Wettbewerbs und der Realität unvollständiger Wettbewerbsbedingungen.
- die Institutionen und Regeln, die zur Sicherung funktionsfähigen Wettbewerbs dienen, aufzulisten und zu beurteilen.
- Verschiedene Marktformen und Verhaltensweisen von Akteuren in diesen Marktformen kennenzulernen.

Bei der Wahl der Veranstaltung „Sozialpolitik“ werden die Studierenden in der Lage sein,

- die institutionelle Ausgestaltung der Sozialpolitik in Deutschland und im internationalen Vergleich zu wiederholen und diese mit dem ökonomischen Instrumentarium zu analysieren.
- eine gesellschaftstheoretische Einordnung der Sozialpolitik darzulegen (u. a. Liberalismus, wohlfahrtstheoretische Ansätze, vertragstheoretische Ansätze).
- Fragen der Definition und Messung von Verteilung zu diskutieren.
- Handlungsbereiche der Sozialpolitik zu identifizieren und diese mit dem ökonomischen Instrumentarium zu analysieren (z.B. Bildungspolitik, Sicherungspolitik, Alterssicherung, Gesundheitssicherung, Sicherung von Mindesteinkommen etc.).
- aktuelle Reformvorschläge der Sozialpolitik sowie den Einfluss der Globalisierung auf die Sozialpolitik

zu erfassen und selbstständig zu beurteilen.

Bei der Wahl der Veranstaltung „Arbeitsmarktökonomik“ werden die Studierenden in der Lage sein,

- arbeitsmarkttheoretische und arbeitsmarktpolitische Diskussion wiederzugeben.
- die Messung des Erfolgs der Arbeitsmarktpolitik zu diskutieren.
- Ergebnisse empirischer Untersuchungen zu analysieren.
- verschiedene Arbeitsmarkttheorien, Arbeitsangebot- und Arbeitsnachfrage, Gewerkschaftstheorien, Humankapitaltheorie, Effizienzlohntheorien etc. zu wiederholen.
- verschiedene wirtschaftspolitische Strategien zur Verringerung bzw. Vermeidung von Arbeitslosigkeit zu erläutern.
- die theoretischen wie wirtschaftspolitischen Kenntnisse auf die aktuelle arbeitsmarktpolitische Diskussion zu übertragen.
- Verfahren zur Messung des Erfolgs der Arbeitsmarktpolitik zu nutzen und zu evaluieren.

**§ 4: Aufbaumodul Betriebswirtschaftslehre
(gemäß § 38 Abs. 3 StuPO)**

| Modulvoraussetzungen | Modulangebot | Empfohlener Zeitpunkt | Moduldauer |
|----------------------|----------------|-----------------------|------------|
| Keine | a) SS b) WS | 1. – 2. Semester | 1 Semester |

| Pnr | Veranstaltung | SWS | ECTS | Prüfung | SL/PL |
|--------|--------------------------------|----------|----------|----------------------|-------|
| 741921 | a) V mit Ü Personal oder | 2+2 | 3+2 | Klausur (60 Minuten) | PL |
| 741922 | b) V mit Ü Marketing | 2+2 | 3+2 | Klausur (60 Minuten) | PL |
| | | 4 | 5 | | |

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung a) oder b).

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Wirtschaftswissenschaften mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Wirtschaftswissenschaften mit 51+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Betriebswirtschaftslehre | Prof. Dr. Marina Fiedler (Personal), N. N. (Marketing)

Berechnung des Workload:

a) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

b) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 58 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

Personal:

was Mitarbeiter in Organisationen motiviert und wie dies durch geeignete Koordinationsmechanismen unterstützt werden kann. Dazu gehört u.a.

- die Betrachtung der ökonomischen und verhaltenswissenschaftlichen Erklärung von Motivation (Theorie sowie Fallbeispiele)
- Personalauswahl (Personalbedarfsplanung, Strategien zur Steuerung von Personalkapazitäten, Personalbeschaffung und -auswahl)
- Training und Weiterentwicklung (Lernen, Wissen und Expertise)
- Management von Veränderung

Marketing:

- das Grundkonzept des Marketings
- Marketing-Management
- Kundenverhalten
- Produktpolitik
- Preispolitik
- Kommunikationspolitik
- Distributionspolitik

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden bei der Wahl der Veranstaltung „Personal“ in der Lage sein,

- ökonomische und verhaltenswissenschaftliche Theorien zur Erklärung von Motivation und Engagement heranzuziehen.
- Personalauswahl (Personalbedarfsplanung, Strategien zur Steuerung von Personalkapazitäten, Personalbeschaffung und -auswahl) durchzuführen.
- die Bedeutung von Training und Weiterentwicklung (Lernen, Wissen und Expertise) zu verstehen
- die Dynamik des Verhaltens in Organisationen zu verstehen.

Bei der Wahl der Veranstaltung „Marketing“ werden die Studierenden in der Lage sein,

- zu verstehen, welche Rolle das Marketing in Unternehmen spielt.
- verschiedene Maßnahmen des Marketing-Mix (Produkt, Preis, Kommunikation und Distribution) zu interpretieren und anzuwenden.
- Herausforderungen und geeignete Instrumente für das Kundenbeziehungsmanagement zu erkennen.

§ 5: Didaktik der Wirtschaftswissenschaften mit 10 ECTS-Credits (gemäß § 57 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl von Didaktik der Wirtschaftswissenschaften mit 10 ECTS-Credits muss das Aufbaumodul nach Abs. 2 absolviert werden. ²In den mit der Abkürzung (P) gekennzeichneten Veranstaltungen finden Prüfungen statt.

(2)

| Aufbaumodul mit Wahlpflichtbereich | SWS | ECTS-Credits | Summe |
|---|-----|--------------|-----------|
| - SE Didaktik des Rechnungswesens (P) | 2 | 5 | |
| - WÜ Übung für Fortgeschrittene in Didaktik Wirtschaftswissenschaften (P) mit | 2 | 5 | |
| KO Fachdidaktik für Examenskandidaten | 2 | | |
| | | | 10 |

(3)

| Modul gesamt | SWS | ECTS-Credits | Summe |
|-------------------------------|-----|--------------|-----------|
| - Aufbaumodul nach Abs. 2 | 6 | 10 | |
| | | | |
| ECTS-Credits insgesamt | | | 10 |

**§ 6: Aufbaumodul mit Wahlpflichtbereich
(gemäß § 57 Abs. 2 StuPO)**

| Modulvoraussetzungen | Modulangebot | Empfohlener Zeitpunkt | Moduldauer |
|----------------------|-------------------------------------|-----------------------|------------------|
| Keine | a) SS b) WS c) jedes Semester | 1. – 2. Semester | 1 bis 2 Semester |

| Pnr | Veranstaltung | SWS | ECTS | Prüfung | SL/PL |
|--------|---|----------|-----------|---|-------|
| 744711 | a) SE Didaktik des Rechnungswesens (P) | 2 | 5 | Schriftliche Hausarbeit (12 – 15 Seiten Text ohne Anhang) (Themen nach Losverfahren) | PL |
| 744712 | b) WÜ Übung für Fortgeschrittene in Didaktik Wirtschaftswissenschaften (P) mit | 2 | 5 | Klausur (120 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (12 – 15 Seiten Text ohne Anhang) nach Wahl der Studierenden | PL |
| | c) KO Fachdidaktik für Examenskandidaten | 2 | | Portfolio (max. 10 Seiten) | PL |
| | | 6 | 10 | | |

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Credits gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a), b) und c) erreichten Noten ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Wirtschaftswissenschaften mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Wirtschaftswissenschaften mit 51+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich: Didaktik des Rechnungswesens | Steffen Ellbrück
Didaktik der Wirtschaftswissenschaften | Karl-Heinz Wallstein

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
b) & c) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 56 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Systematik wirtschaftsdidaktischer Konzeptionen
- Erklärungswert didaktischer Theorien und Modelle
- Unterrichtsplanung und wirtschaftsdidaktische Konzeption
- Lehrplan und Curriculum
- Lernmittelanalyse
- Reflexion ökonomischen Handelns und wirtschaftsethischer/unternehmensethischer Positionen
- Reflexion und Weiterentwicklung innovativer Konzepte zur Förderung ökonomischer Bildung

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- methodisch durchdachte Lernprozesse zu selbst gewählten Beispielen der Wirtschaftsinformatik unter Berücksichtigung des Lehrplans zu konzipieren.
- Buchführung und Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen unter didaktischen und wirtschaftsethischen Gesichtspunkten zu erfassen.
- Lernprozesse mit Hilfe von Fremd- und Selbstevaluation zu beurteilen.
- fachliche Prinzipien und Arbeitsweisen sach- und schülergerecht einzuführen, weiterzuentwickeln und

zu beurteilen.

§ 7: Didaktik der Wirtschaftswissenschaften mit 20 ECTS-Credits (gemäß § 58 StuPO)

(1)

¹Bei Wahl der Didaktik der Wirtschaftswissenschaften als Didaktik mit 20 ECTS-Credits sind das Basismodul nach Abs. 2, das Vertiefungsmodul nach Abs. 3 und das Aufbaumodul nach Abs. 4 abzulegen. ²Das Basismodul soll vor dem Vertiefungsmodul, das Vertiefungsmodul vor dem Aufbaumodul absolviert werden. ³Es besteht die Möglichkeit, das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum nach § 40 Abs. 2 im Rahmen des Vertiefungsmoduls nach Abs. 3 abzulegen. ⁴Wollen Studierende das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum in einem anderen Fach als Didaktik der Wirtschaftswissenschaften ablegen, dann müssen sie anstelle dessen das Seminar Didaktik des Rechnungswesens oder die wissenschaftliche Übung für Fortgeschrittene in Didaktik der Wirtschaftswissenschaften nach Abs. 3 bestehen. ⁵In den mit der Abkürzung (P) gekennzeichneten Veranstaltungen finden Prüfungen statt.

(2)

| Basismodul Grundlagen der Fachdidaktik | SWS | ECTS-Credits | Summe |
|---|-----|--------------|----------|
| - V Einführung in die Fachdidaktik mit | 2 | | |
| - V/WÜ Fachdidaktik I (P) oder mit | 2 | 5 | |
| - SE Fachdidaktik II (P) | 2 | 5 | |
| | | | 5 |

(3)

| Vertiefungsmodul Wahlpflicht Praxis Didaktik | SWS | ECTS-Credits | Summe |
|--|-----|--------------|----------|
| - PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE Begleitseminar in Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsanalyse | 6 | 5 | |
| oder | | | |
| - SE Didaktik des Rechnungswesens (P) | 2 | 5 | |
| oder | | | |
| - WÜ für Fortgeschrittene in Didaktik der Wirtschaftswissenschaften (P) | 2 | 5 | |
| | | | 5 |

(4)

| Aufbaumodul | SWS | ECTS-Credits | Summe |
|--|-----|--------------|-----------|
| - SE Didaktik des Rechnungswesens (P) | 2 | 5 | |
| - WÜ Übung für Fortgeschrittene in Didaktik der Wirtschaftswissenschaften (P) mit | 2 | 5 | |
| KO Fachdidaktik für Examenskandidaten | 2 | | |
| | | | 10 |

(5)

| Module gesamt | SWS | ECTS-Credits | Summe |
|--------------------------------|-----|--------------|-----------|
| - Basismodul nach Abs. 2 | 4 | 5 | |
| - Vertiefungsmodul nach Abs. 3 | 6/2 | 5 | |
| - Aufbaumodul nach Abs. 4 | 6 | 10 | |
| | | | |
| ECTS-Credits insgesamt | | | 20 |

**§ 8: Basismodul Grundlagen der Fachdidaktik
(gemäß § 58 Abs. 2 StuPO)**

| Modulvoraussetzungen | Modulangebot | Empfohlener Zeitpunkt | Moduldauer |
|----------------------|-------------------------------------|-----------------------|------------------|
| Keine | a) jedes Semester b) SS c) WS | 1. – 2. Semester | 1 bis 2 Semester |

| Pnr | Veranstaltung | SWS | ECTS | Prüfung | SL/PL |
|--|--|----------|----------|--|-------|
| | a) V Einführung in die Fachdidaktik mit | 2 | 2 | Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)] | SL |
| a) + b) 744811 a) + c) 744812 | b) V / WÜ Fachdidaktik I oder mit | 2 | 3 | Klausur (120 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (12 – 15 Seiten Text ohne Anhang) nach Wahl der Studierenden | PL |
| | c) SE Fachdidaktik II | 2 | 3 | Klausur (120 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (12 – 15 Seiten Text ohne Anhang) nach Wahl der Studierenden | PL |
| | | 4 | 5 | | |

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b) oder c).

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Wirtschaftswissenschaften mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Wirtschaftswissenschaften mit 51+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik der Wirtschaftswissenschaften | Karl-Heinz Wallstein

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 56 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Systematik wirtschaftsdidaktischer Konzeptionen
- Methoden wirtschaftsdidaktischer Modellbildung
- Erklärungswert didaktischer Theorien und Modelle
- Bedeutung wirtschaftlicher und rechtlicher Bildung
- Institutionalisierung ökonomischer Bildung
- ökonomische Bildung und Bildungsauftrag der Realschule
- Interaktionspartner und Lernorte zur Förderung ökonomischer Bildung
- Methodenkonzeptionen
- Medieneinsatz und multimediale Lernarrangements
- Unterrichtsplanung und wirtschaftsdidaktische Konzeption
- Lehrplan und Curriculum
- Reflexion und Weiterentwicklung innovativer Konzepte zur Förderung ökonomischer Bildung

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Inhaltsfelder, Geschichte, Bildungsaufgaben und Lernziele der Wirtschaftsfächer und deren Beiträge für die Erfüllung der fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben abzurufen und zu erklären.
- Methoden-, Medienwahl und Evaluation von Lernprozessen der Wirtschaftsfächer darzustellen.
- methodisch durchdachte fachliche Lernprozesse zu selbst gewählten Beispielen der Wirtschaftsfächer auf Basis des Lehrplans zu konzipieren.
- Lernprozesse mit Hilfe von Fremd- und Selbstevaluation zu beurteilen und zu reflektieren.

**§ 9: Vertiefungsmodul Wahlpflicht Praxis Didaktik
(gemäß § 58 Abs. 3 StuPO)**

| Modulvoraussetzungen | Modulangebot | Empfohlener Zeitpunkt | Moduldauer |
|---------------------------|-------------------------|-----------------------|------------|
| Empfehlung: Basismodul | a) WS b) SS c) WS | 1. – 2. Semester | 1 Semester |

| Pnr | Veranstaltung | SWS | ECTS | Prüfung | SL/PL |
|--------|--|------------|----------|--|-------|
| 744821 | a) PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE Begleitseminar in Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsanalyse oder | 6 | 5 | Handakte (10-15 Seiten Text ohne Anhang) | SL |
| 744822 | b) SE Didaktik des Rechnungswesens oder | 2 | 5 | Schriftliche Hausarbeit (12 - 15 Seiten Text ohne Anhang) (Themen nach Losverfahren) | PL |
| 744823 | c) WÜ für Fortgeschrittene in Didaktik Wirtschaftswissenschaften | 2 | 5 | Klausur (120 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (12 – 15 Seiten Text ohne Anhang) nach Wahl der Studierenden | PL |
| | | 6/2 | 5 | | |

Errechnung der Modulnote

Bei der Wahl des Praktikums:

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltung muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden worden sein.

Bei der Wahl des Seminars / der Wissenschaftlichen Übung:

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b) bzw. der Veranstaltung c).

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Veranstaltungen b) und c) zählen in Bezug auf die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung als Studienleistung.

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Wirtschaftswissenschaften mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Wirtschaftswissenschaften mit 51+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich: Didaktik des Rechnungswesens | Steffen Ellbrück
Didaktik der Wirtschaftswissenschaften | Karl-Heinz Wallstein

Berechnung des Workload:

a) 90 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 56 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Unterrichtsplanung und wirtschaftsdidaktische Konzeption
- Lehrplan und Curriculum
- Lernmittelanalyse
- Bewertung und Kontrolle des Lernerfolgs
- Reflexion anthropologischer Grundannahmen
- Reflexion ökonomischen Handelns und wirtschaftsethischer/unternehmensethischer Positionen

- Systematik wirtschaftsdidaktischer Konzeptionen
- Erklärungswert didaktischer Theorien und Modelle

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden bei der Wahl des Praktikums in der Lage sein,

- Fachunterricht theoriegeleitet und wissenschaftlich begründet zu konzipieren.
- eigene Unterrichtsversuche auf Basis des Lehrplans durchzuführen und auszuwerten.
- Lernzielkontrollen zu modellieren und zu beurteilen.
- durch die Anfertigung einer Handakte eigene Lernerfahrungen zu reflektieren.

Bei der Wahl des Seminars oder der Wissenschaftlichen Übung werden die Studierenden in der Lage sein,

- methodisch durchdachte Lernprozesse zu selbst gewählten Beispielen der Wirtschaftsinformatik unter Berücksichtigung des Lehrplans zu konzipieren.
- Buchführung und Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen unter didaktischen und wirtschaftsethischen Gesichtspunkten zu erfassen.
- Lernprozesse mit Hilfe von Fremd- und Selbstevaluation zu beurteilen.
- fachliche Prinzipien und Arbeitsweisen sach- und schülergerecht einzuführen, weiterzuentwickeln und zu beurteilen.

§ 10: Aufbaumodul
(gemäß § 58 Abs. 4 StuPO)

| Modulvoraussetzungen | Modulangebot | Empfohlener Zeitpunkt | Moduldauer |
|----------------------|-------------------------------------|-----------------------|------------------|
| Keine | a) WS b) SS c) jedes Semester | 1. – 2. Semester | 1 bis 2 Semester |

| Pnr | Veranstaltung | SWS | ECTS | Prüfung | SL/PL |
|--------|---|----------|-----------|---|-------|
| 744711 | a) SE Didaktik des Rechnungswesens (P) | 2 | 5 | Schriftliche Hausarbeit (12 – 15 Seiten Text ohne Anhang) (Themen nach Losverfahren) | PL |
| 744712 | b) WÜ Übung für Fortgeschrittene in Didaktik Wirtschaftswissenschaften (P) mit | 2 | 5 | Klausur (120 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (12 – 15 Seiten Text ohne Anhang) nach Wahl der Studierenden | PL |
| | c) KO Fachdidaktik für Examenskandidaten | 2 | | Portfolio (max. 10 Seiten) | PL |
| | | 6 | 10 | | |

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Credits gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a), b) und c) erreichten Noten ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Wirtschaftswissenschaften mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Wirtschaftswissenschaften mit 51+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich: Didaktik des Rechnungswesens | Steffen Ellbrück

Didaktik der Wirtschaftswissenschaften | Karl-Heinz Wallstein

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

b) & c) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 56 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Systematik wirtschaftsdidaktischer Konzeptionen
- Erklärungswert didaktischer Theorien und Modelle
- Unterrichtsplanung und wirtschaftsdidaktische Konzeption
- Lehrplan und Curriculum
- Lernmittelanalyse
- Reflexion ökonomischen Handelns und wirtschaftsethischer/unternehmensethischer Positionen
- Reflexion und Weiterentwicklung innovativer Konzepte zur Förderung ökonomischer Bildung

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- methodisch durchdachte Lernprozesse zu selbst gewählten Beispielen der Wirtschaftsinformatik unter Berücksichtigung des Lehrplans zu konzipieren.
- Buchführung und Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen unter didaktischen und wirtschaftsethischen Gesichtspunkten zu erfassen.
- Lernprozesse mit Hilfe von Fremd- und Selbstevaluation zu beurteilen.
- fachliche Prinzipien und Arbeitsweisen sach- und schülergerecht einzuführen, weiterzuentwickeln und zu beurteilen.

§ 11: Masterarbeit (gemäß § 19 StuPO)

Die Masterarbeit kann im Fach Didaktik der Wirtschaftswissenschaften gefertigt werden. Sie ist in einer der Modulgruppen A oder C oder fachübergreifend anzufertigen.

| Voraussetzungen | Angebot | Empfohlener Zeitpunkt | Bearbeitungszeit |
|--|----------------|-----------------------|------------------|
| Insgesamt mind. 60 ECTS-Credits im Studiengang | Jedes Semester | 3. – 4. Semester | Max. 6 Monate |

| Pnr | Veranstaltung | SWS | ECTS | Umfang | SL/PL |
|--------|---------------|-----|-----------|---------------------------|-------|
| 749900 | Masterarbeit | | 30 | ca. 80 Seiten ohne Anhang | PL |
| | | | 30 | | |

Für die Masterarbeit wird eine Note gemäß § 20 StuPO vergeben

| |
|---|
| <p>Fachgebiet verantwortlich: Didaktik der Wirtschaftswissenschaften Karl-Heinz Wallstein</p> |
| <p>Berechnung des Workload: 900 Stunden Selbststudienzeit</p> |
| <p>Inhalte und Kompetenzerwerb: Die Studierenden bearbeiten eine klar beschriebene Fragestellung, wobei folgende Anforderungen gestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt: fachlich korrekte Erarbeitung der Fragestellung • Aufbau: sinnvolle, klare Gliederung • Argumentation: systematische Herleitung der Fragestellung und Formulierung von Forschungshypothesen, kohärente Darstellung der Thematik, kritische Diskussion der eigenen Forschungsergebnisse auf der Grundlage der fundierenden Theorien • Wissenschaftlichkeit: angemessene Auswahl von Quellen (ja nach Fragestellung auch international), gegebenenfalls Quellenkritik, richtige Auswahl und Anwendung der Methoden, Verwendung von Fachsprache, fachübliche Zitierweise • Sprache: angemessenes Sprachniveau, sprachliche Richtigkeit (Orthographie und Interpunktion, Grammatik) <p>Die Studierenden zeigen, dass Sie folgende Kompetenzen erworben haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, • Entwicklung einer präzisen Forschungsfragestellung mit Unterstützung durch den oder die betreuende/n Dozenten/in, • Rezeptive und produktive empirische Forschungskompetenzen. |

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Wirtschaftswissenschaften mit 90 ECTS-Credits

| Rechnungswesen | BWL | VWL | Recht | Fachdidaktik |
|---|--|---|--|--|
| <p>Alternativ: V Finanzmathematik</p> <p>(nach § 3 MK B.Ed.)</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: V Wirtschaftsrechnen</p> <p>(nach § 3 MK B.Ed.)</p> | <p>Alternativ: V+Ü Controlling</p> <p>(nach § 5 MK B.Ed.)</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: V+Ü Kostenrechnung</p> <p>(nach § 5 MK B.Ed.)</p> | <p>V+Ü Mikroökonomik</p> <p>(nach § 13 MK B.Ed.)</p> <p>V+Ü Makroökonomik</p> <p>(nach § 14 MK B.Ed.)</p> | <p>V Einführung in das Arbeitsrecht</p> <p>(nach § 16 MK B.Ed.)</p> <p>V GK Privatrecht I und II</p> <p>(nach § 17 MK B.Ed.)</p> | <p>Alternativ: V Einführung in die Fachdidaktik mit VWÜ Fachdidaktik I</p> <p>(nach § 28 MK B.Ed.) bzw. (nach § 8 MK M.Ed.)</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: V Einführung in die Fachdidaktik mit SE Fachdidaktik II</p> <p>(nach § 28 MK B.Ed.) bzw. (nach § 8 MK M.Ed.)</p> |
| <p>V+Ü Unternehmensrechnung</p> <p>(nach § 4 MK B.Ed.)</p> | <p>V+Ü Management und Unternehmensführung</p> <p>(nach § 6 MK B.Ed.)</p> | <p>Alternativ: V+Ü Marktversagen und Wirtschaftspolitik</p> <p>(nach § 12 MK B.Ed.)</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: V+Ü Markt und Wettbewerb</p> <p>(nach § 15 MK B.Ed.)</p> | | <p>Alternativ: SE Didaktik des Rechnungswesen</p> <p>(nach § 6 MK M.Ed.) bzw. (nach § 10 MK M.Ed.)</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: WÜ Übung für Fort- geschrittene in Didaktik Wirtschaftswissenschaften mit KO Fachdidaktik für Examenskandidaten</p> <p>(nach § 6 MK M.Ed.) bzw. (nach § 10 MK M.Ed.)</p> |

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
 MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education

Anlage 3: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung**Bachelor und Master of Education im Fach Wirtschaftswissenschaften mit 51+10 ECTS-Credits**

| Rechnungswesen | BWL | VWL | Recht | Fachdidaktik |
|---|--|---|--|--|
| <p>Alternativ: V Finanzmathematik</p> <p>(nach § 19 MK B.Ed.)</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: V Wirtschaftsrechnen</p> <p>(nach § 19 MK B.Ed.)</p> | <p>Alternativ: V+Ü Controlling</p> <p>(nach § 21 MK B.Ed.)</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: V+Ü Kostenrechnung</p> <p>(nach § 21 MK B.Ed.)</p> | <p>V+Ü Mikroökonomik</p> <p>(nach § 23 MK B.Ed.)</p> | <p>V Einführung in das Arbeitsrecht</p> <p>(nach § 25 MK B.Ed.)</p> | <p>Alternativ: V Einführung in die Fachdidaktik mit VWÜ Fachdidaktik I</p> <p>(nach § 28 MK B.Ed.) bzw. (nach § 8 MK M.Ed.)</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: V Einführung in die Fachdidaktik mit SE Fachdidaktik II</p> <p>(nach § 28 MK B.Ed.) bzw. (nach § 8 MK M.Ed.)</p> |
| <p>V+Ü Unternehmensrechnung</p> <p>(nach § 20 MK B.Ed.)</p> | <p>V+Ü Management und Unternehmensführung</p> <p>(nach § 22 MK B.Ed.)</p> | <p>V+Ü Makroökonomik</p> <p>(nach § 24 MK B.Ed.)</p> | <p>V Grundzüge des Bürgerlichen Rechts</p> <p>(nach § 26 MK B.Ed.)</p> | <p>Alternativ: SE Didaktik des Rechnungswesen</p> <p>(nach § 6 MK M.Ed.) bzw. (nach § 10 MK M.Ed.)</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: WÜ Übung für Fortgeschrittene in Didaktik Wirtschaftswissenschaften mit KO Fachdidaktik für Examenskandidaten</p> <p>(nach § 6 MK M.Ed.) bzw. (nach § 10 MK M.Ed.)</p> |
| | <p>Alternativ: V+Ü Personal</p> <p>(nach § 4 MK M.Ed.)</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: V+Ü Marketing</p> <p>(nach § 4 MK M.Ed.)</p> | <p>Alternativ: V+Ü Markt und Wettbewerb</p> <p>(nach § 3 MK M.Ed.)</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: V mit Ü Sozialpolitik</p> <p>(nach § 3 MK M.Ed.)</p> <p>Oder</p> <p>Alternativ: V mit Ü Arbeitsmarktökonomik</p> <p>(nach § 3 MK M.Ed.)</p> | <p>V Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler</p> <p>(nach § 26 MK B.Ed.)</p> | |
| | | | <p>V Übung im Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler</p> <p>(nach § 26 MK B.Ed.)</p> | |

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education

Übergangsregelung Modulkataloge Bachelor of Education Stand 2011 / Stand 2012

(1) Die Modulkataloge mit dem Stand 2012 treten nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) ¹Abweichend von Abs. 1 finden auf Studierende, die bis zum Beginn des Wintersemesters 2012/ 2013 bereits Teilprüfungsleistungen in Modulen absolviert haben, welche auf dem elektronischen Leistungspunktekonto verbucht sind, für die vollständige Absolvierung des betreffenden Moduls weiterhin die Modulkataloge mit Stand 2011 Anwendung. ²Für die Wiederholung von Prüfungsmodulen oder Teilprüfungsleistungen nach Satz 1 gelten ebenfalls die Modulkataloge mit Stand 2011.